

General-Anzeiger



(Halbesche Tagesblatt.)

(Halbesche Neueste Nachrichten.)

Verlegt täglich Nachmittags zwischen 5-6 Uhr. Abonnements 50 Pfg. pro Monat frei in's Haus.

Verantwortl.: Hermann Müller. Druck: J. B. Neumann, Neudammstr. 11.

für Halle und den Saalkreis.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Der Bauernfreund“ und „Kikeriki am Saalestrande.“

Für Rückgabe unbenutzter Exemplare keine Verantwortlichkeit.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortsteile des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Dessau, Erfurt, Mansfeld-Gebirgs- und Zeitzkreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesamt gegen 1000 Ortsteile mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Abonnements

auf den General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis für den Monat Juni werden von den Expeditionen und sämtlichen Filialen zum Preise von 50 Pfg. entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger“ hat nachweislich die größte Abonnentenzahl von allen in Halle erscheinenden Blättern.

Zum Prozeß Mellage.

Halle, 7. Juni.

Als wir gestern an dieser Stelle über den Prozeß Mellage und die Falsche im Kloster Marienberg berichteten, schrieb mir, daß im Laufe des Prozeßes wohl noch manche Lebensfälle, als die mitgetheilten, würden zu Tage gefördert werden.

Bevor wir auf die Einzelheiten selbst eingehen, möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß für die große Öffentlichkeit im Allgemeinen jede Kontrolle darüber fehlt, wie es eigentlich im Innern der Irrenanstalten bergeht und aussieht.

nehmen, thun ihr Möglichstes, derartige Fälle zu verhüten, aber jeder Macht ist ein Ziel gesetzt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Nachener Vorgänge Veranlassung geben werden, daß die Verhältnisse in den Irrenanstalten einmal im preussischen Landtage zur Sprache gebracht werden, und es steht zu hoffen, daß neue Verhältnisse geschaffen werden, welche die Bürgerschaft in sich schließen, daß ein geistig Gesunder nicht in eine Irrenanstalt verbracht oder dort gegen seinen Willen festgehalten wird, und daß ferner Mißhandlungen der Kranken nicht mehr vorkommen.

Wir kommen nun auf einige interessante Einzelheiten des Nachener Prozeßes zurück. Der frühere, 5 Jahre als solcher thätig gewesene Subrektor der Anstalt Marienberg, Bruder Heinrich (rechts Joseph Schöpen), späterhin degradirt, ist damals Schneider und der derzeitige Rektor, Bruder Raimund Dörbe, früher Schuhmacher gewesen. Der Bruder Provinzial, genannt Pius, (rechts Herbert Weiden) hat bis zu seinem 16. Lebensjahre die Schule besucht, ist dann Landwirth, später Soldat und als solcher Unteroffizier geworden und kam aus dieser Stellung heraus direkt zur Irrenheilanstalt, in der er nunmehr schon seit 30 Jahren thätig ist.

Der Bruder Heinrich bestritt, daß er sich J. J. geweigert habe, dem Mellage, sowie dem Hotteler Döhl, welche mit dem Polizeikommissar Fohs in die Anstalts-Anstalt gekommen waren, um Fohs zu sehen, den Letzteren vorzuführen, eine Anklage, die Kommissar Fohs für unwichtig erklärte.

Ferner sei folgende Scene aus dem Prozeß wieder gegeben.

Präsident (zum Bruder Heinrich): Haben Sie einmal zu der Falsche zu verhalten? Wer hier herein kommt, der kommt ohne den Willen der Brüder nicht mehr heraus? Hier hat wieder der Generalrektor die Döhrer etwas zu sagen. Wir sind länger als die „Döhrer“. Wer hier hin kommt, der wird sofort gemacht. Wer hier herankommt, der ist tot. Haben Sie zu der Falsche gesagt? Zeuge: Nein, das habe ich nicht gesagt. — Präsident: Lieber Herr Sie sind das ganz genau. Sie haben einen Eid geschworen. Zeuge: Nein, ich habe zu etwas nicht gesagt. — Präsident: Jüngst Fiesel, reute Sie einmal vor. Nun, Sie haben gehört, daß Bruder Heinrich Ihre Behauptung bestritt. — Zeugin: Bruder Heinrich, erinnern Sie sich nur. Sie haben bestimmt diese Auslegung gemacht. — Bruder Heinrich: Ich habe zu etwas nicht gesagt. — Präsident: So, dann hätte ich keine Anklage. Jüngst Fiesel: Ich halte mein Zeugnis vollständig aufrecht. — Bruder Heinrich: Herr Präsident, ich habe zu etwas nicht gesagt. — Präsident: Herr Bruder Heinrich, was sagen Sie dazu? — Bruder Heinrich: Ich kann nur meine Anklage widerlegen, daß Bruder Heinrich die von Fiesel behauptete Anklage gethan. — Präsident: Bruder Heinrich! Ich ermahne Sie, die Wahrheit zu sagen. Sie sehen, daß bereits zwei Zeugen

Ihnen entgegenfanden! — Bruder Heinrich: Ich kann nur sagen, daß ich das nicht gesagt habe.

Die Mißhandlungen, und zwar solche schmerzlicher Natur, müssen in Marienberg an der Tagesordnung gewesen sein. So behauptet u. A. der Zeuge Studentenkämpfer aus Essen, er sei ein Jahr lang als Epileptiker in der Anstalt Marienberg gewesen. Einiges Tages, als er gerade aus der Kirche kam, habe er den Bruder Döhrer gebeten, ihm seine Bette aufzuküpfeln. Als Antwort hierauf habe ihm Bruder Döhrer ein paar heftige Ohrfeigen gegeben und ihn mit der Faust auf den Kopf und in's Kreuz geschlagen, und als er sich dabei verbat, habe ihm Bruder Döhrer die Treppe hinabgeworfen. Er habe gesehen, daß in der Kirche eine Anzahl Kranke an Händen und Füßen mit Ketten gefesselt waren.

Wichtigere bemerkenswerte Zeugen entfallen geradezu haarsträubende Dinge. So behauptet u. A. der Herr Dr. Meinen, welcher 30 Jahre lang in Marienberg thätig gewesen ist, das Schlimmste mit dem Schlimmsten auf dem Kopf sei ihm immer gar nicht mehr aufgefallen. Die Mellage'sche Proklamation enthalte viel Nichtiges. Der Zeuge führt abdammt fort:

Ich habe einmal gesehen, wie ein Kranker zwischen ein eisernes Gitter und einen glühenden eisernen Ofen gestellt wurde. (Große Bewegung im Hofraum.) Präsident: Hat man den Kranken gefesselt? — Zeuge: Nein. — Präsident: Dann lag doch die Gefahr nahe, daß er auf den glühenden eisernen Ofen fallen und jämmerlich verbrennen könnte? — Zeuge: Gewiß, diese Gefahr war vorhanden. — Präsident: Wollte Sie, weshalb diese Strafe vollzogen wurde? — Zeuge: Nein. — Präsident: Wollte Sie, weshalb die Strafe auf einer Stelle stehen oder lieg er um den Ofen herum? — Zeuge: Er lief unaufhörlich laut schreien herum. — Präsident: Wollte Sie, weshalb er schreien sollte? — Zeuge: Ja wohl. — Der Zeuge schneidet im Weiteren ab. — Zeuge: Ich habe gesehen, daß Kranke die sogenannte Kette über den Kopf bekommen. Ein Kranker, der selber im Hofraum zu werden war, habe ich einmal gesehen, das Essen im Hofraum sei bedeutend besser als in Marienberg, es sei das kein Essen für Menschen, sondern für's Vieh. Er habe 1890 die Stellung in Marienberg ausgeübt.

Man hat aber die Kranken nicht nur bei lebendigem Leibe der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt, sondern sie färslich tot geschlagen. So behauptet der Zeuge Krammer, welcher vom Mai 1891 bis Juni 1892 Wärter in Marienberg gewesen ist, u. A. folgendes:

Bruder Thomas hat einmal einen Kranken mit dem Schlüsselbund auf den Kopf geschlagen, ihn abdammt in eine Bette schickten und den Kranken hilflos liegen lassen. Am folgenden Morgen sei der Mann tot gefunden. (Große anhaltende Bewegung im Hofraum.) Bruder Karl habe einmal einen Kranken eine Schlinge um den Hals geworfen und ihn damit gewürgt.

Diese Anklage findet ihre Bestätigung durch das Zeugnis des Bruders Frenaus (rechts Engelbert Müller). Dieser behauptet auf Verlangen: Der durch den Schlag mit dem Schlüsselbund erhaltene Kranke ist ein Mann, Namens Pörschel gewesen. Dieser ist am folgenden Abend gegen 6 Uhr gestorben. — Der heutige Rechtsanwaltschafts-Legationsmann: Haben Sie zu dem Verstorbenen auch beigewohnt? Zeuge: Nein. — Verteidiger: Hätten Sie es nicht für Ihre Pflicht gehalten, dem armen Menschen ärztliche Hilfe zu bringen? — Zeuge: Der Mann machte auf mich den Eindruck eines Tollkühnen, in solchen Fällen ist ärztliche Hilfe nicht notwendig. — Verteidiger: Sie lagten wüthend. Sie hätten Nachmittags gegen 3 Uhr dem Sterbenden Speise und Trank gebracht? — Zeuge: Allerdings.

widerstreben mag hier zu erscheinen, und so schlecht auch sein jetziger Gesundheitszustand sein mag.

Wilson hatte die letzten Sätze mit großer Festigkeit gesprochen und als er geendet, brach das Publikum in lauten Beifall aus. — Es war deutlich zu erkennen, daß sich in der Menge eine Umwandlung zu Gunsten der Angeklagten vollzog, doch aber auch die Spannung auf's Höchste gesteigert war. Wo lag die Lösung des Räthsel's? Welcher von den beiden Ärzten hatte Recht? Und durch wen war das Verbrechen, wenn ein solches vorlag, geschehen?

Mit solchen Fragen zerbrach man sich den Kopf, während der Präsident sich an den Advokaten Leroy wendete: „Hat die Vertheidigung noch Zeugen vorzuführen?“

„Ja, Herr Präsident“, erwiderte dieser, „doch ich denke, wir warten mit ihrer Vernehmung bis nach der Pause. Nur Eins möchte auch ich bringen zu befrworten, daß Doktor Plemen aufgegeben wird, unwürdiglich zu erscheinen. Es hängt für uns unendlich viel davon ab.“

Wir haben kein Recht, den Arzt zu zwingen“, entgegnete der Präsident, „weder aber Alles aufzusehen, damit er kommt. Die Sitzung ist für eine halbe Stunde aufgehoben.“

Der Gerichtshof und die Beschuldigten begaben sich in das Verhandlungszimmer, das Publikum strömte in die Gänge, überall Gruppen bildend, die lebsthaft für und gegen die Angeklagten debattirten. Diese befanden sich wieder mit den Zeugnissen in dem ihnen angewiesenen Raum, Wilson aber ludstet sie vergebens — er war plötzlich verschwunden.

XVIII.

Die kurze Pause während der Verhandlung beendet, hatte Wilson oder vielmehr Maxwell, wie er wirklich heißt, eilig das Gerichtsgelände verlassen und sich nach der Wohnung des Doktor Plemen begeben. Er überlag dort dem ihm offenbaren Diener seine Karte mit dem Auftrag, sie unwürdiglich seinem Herrn zu stellen.

Ein verhängnisvoller Irrthum.

Von René de Pont-Jest. Autorisirte Uebersetzung von W. Walter. (Nachdruck verboten.)

bleibt also eine gewaltthätige Einführung einer starken Dosis des Kupferfalzes. Nach Anspruch der Anklage scheint dies das bei den Verstorbenen angewendete Mittel gewesen zu sein. Nun ist das Kupferfalz, eine Zusammenziehung von Arsenikflanz und Kupfer, das in Gestalt eines äußerst feinen, grünen Pulvers vielfach in der Industrie und besonders für die Malerei benutzt wird, allerdings ein heftiges Gift, aber ist Herr Deblain wirklich daran gestorben? Ueberlegen Sie selbst, meine Herren! Er mußte sich in einem Zustand völliger Bewußtlosigkeit befinden haben, da er sonst gewiß nicht freiwillig das giftige Getränk geschluckt hätte! Befan sich verträglich selbst der unempfindlichste Gaumen nicht den entsetzlichen Geschmack des Kupferfalzes. Und wenn Herr Deblain es wirklich zu sich genommen, würde sich dann nicht der Magen revoltirt und die Flüssigkeit ausgeworfen haben? Würden Deblain die furchtbaren Schmerzen nicht getrieben haben, um Hilfe zu rufen? Nichts dergleichen ist geschehen. Weder hat man sein Stöhnen vernommen, noch Spuren von Erbrechen entdekt, überhaupt nichts gefahren, was die besondere Aufmerksamkeit des wenigsten Stunden nach eingetretenerm Tode herbeigerufenen Arztes erregt hätte.

Was nun die chemische Analyse der Organe anlangt, so sehe ich mich zum wissenschaftlichen Standpunkte aus den unerklärlichsten Widersprüchen gegenüber. In den Eingeweiden und anderen Körpertheilen, die ich der sorgfältigsten Prüfung unterworfen, habe ich wohl etwas Kupfer gefunden, aber in so beschränktem Maße, daß es unmöglich den Tod herbeiführen konnte. Auch habe ich da, wo das Kupfer leicht erkennbare Störungen hervorgerufen kann, nichts Verdächtiges bemerkt, weder brandige Flecken im Magen noch Schwären in den Eingeweiden. Demnach mußte das Gift, ohne

Spuren auf seinem Wege zu hinterlassen, direkten Weges in die betroffenen Organe gegangen sein. Das ist aber eine unzulässige Annahme aus dem einfachen Grunde, weil sie unmöglich ist.

Ein weiterer unumstößlicher Beweis, daß eine Kupfervergiftung ausgeschlossen, läßt sich durch die Thatsache erbringen, daß mir die zu prüfenden Organe in einem höchst vorgezeichneten Stadium der Verwesung übergeben wurden, es aber wissenschaftlich bewiesen ist, daß das Kupfer, besonders in dieser chemischen Zusammenhang mit Arsenik zur Konservirung der Körper beiträgt. Deshalb behauptete ich mit innerer Ueberzeugung auf Ehre und Gewissen, daß der Gerichtshof hier keine Begründung durch Kupferfalze gegenüberstellen.

Nun aber adten Sie wohl auf das, was ich Ihnen noch zu sagen habe. Außer dem normalen Bestand an Kupfer fand ich in den verschiedenen Körpertheilen eine große Anzahl Alkaloiden, deren Vorhandensein ich mir nicht zu erklären vermag.

Es ist die Sache des Vertheidigers, zu ergründen, warum die Anklage sich freilich für eine Kupfervergiftung ausgesprochen hat, ich aber als Herr verlange, daß die Behörde eine dritte Anklage durch einen Parier bedingten Sachverständigen vornehmen lasse, und äußere zum Schluß mein Ertrauen, daß, entgegen dem Gebrauch, die chemische Prüfung demselben amerrathet wurde, der die Sektion ausgeführt. Der Herr Staatsanwalt wird mir darauf erwidern, es sei geschehen, weil Doktor Plemen einer der bedeutendsten Giftkundler unserer Zeit und sein Bericht daher untrüglich ist. Ich aber sage Ihnen, daß Ihr großer Gelehrter sich geirrt und was das Wertwürdigste, Unbegreiflichste ist, daß er sich grüßlich geirrt hat und in seinem Bericht nur Eins zu bezeichnen ist, die Giftschichtigkeit, mit der er seinen Irrthum verband, ein Irrthum, den der jüngste Pharmaceutenschüler nicht begangen hätte. Ich besetze deshalb auf einer nochmaligen Prüfung und vor Allem auf der Vernehmung des Doktor Plemen, der gewiß nicht jögern wird, sich gegen meinen Angriff zu vertheidigen, so sehr es ihm auch





